

Spielteilnehmer wollen sich Verluste von nicht konzessionierten Anbietern zurückholen:

Sammelklagen gegen Online Glücksspiel

Auf dem Papier ist die Rechtslage völlig klar: Online Glücksspiel fällt in Österreich unter das Glücksspiel-Monopol und darf daher nur mit einer gültigen österreichischen Konzession angeboten werden. Das Finanzministerium als Verwalter des staatlichen Monopols hat nur eine einzige Online-Konzession vergeben, nämlich an die Österreichischen Lotterien, die gemeinsam mit Casinos Austria die Plattform win2day betreiben. Alle anderen Angebote verstoßen gegen das heimische Glücksspielgesetz, selbst wenn die Anbieter Lizenzen anderer Länder haben sollten.

In der Praxis ist es aber nicht so leicht, den Zugang zu Webseiten zu unterbinden, die auf Servern in anderen Ländern betrieben werden. Für das sogenannte IP-Blocking, das andere Länder bereits erfolgreich anwenden, gibt es Österreich derzeit noch keine rechtliche Grundlage.

Allerdings hat das Finanzministerium – auch auf seiner Homepage – immer klargestellt, dass Spielverträge, die Menschen in Österreich mit einem nicht konzessionierten Anbieter eingehen, rechtlich nichtig sind. Das bedeutet: Alle Transaktionen, alle Gewinne und Verluste sind rechtlich ungültig. Daraus folgt, dass Spieler ihre Verluste zurückfordern können.

AdvoFin trägt Prozessrisiko

Allerdings müssen solche Rückforderungen natürlich rechtlich durchgesetzt werden, was gegenüber Unternehmen mit Sitz im Ausland nicht immer einfach ist. Jetzt bereitet die Organisation AdvoFin eine Sammelklage vor. AdvoFin hat die Vertretung einer ganzen Reihe von Geschädigten übernommen und lädt über Inserate weitere Betroffene ein, sich zu melden. Das Angebot sieht vor, dass AdvoFin das Prozessrisiko übernimmt und im Gegenzug einen Teil der Rückzahlungen erhält, sollte die Klage Erfolg haben. Wie die Tageszeitung „Kurier“ berichtet, handelt es sich bei den an der Sammelklage Beteiligten um Verluste von 10.000 bis 100.000 Euro.

Laut „Kurier“ unterhalten allein die 15 größten Anbieter insgesamt 1500 Online-Casinos. Die meisten operieren von Standorten wie Malta oder Gibraltar aus, wo sie örtliche Konzessionen besitzen. Diese Anbieter argumentieren, dass nach dem Prinzip der Dienstleistungsfreiheit ihre Konzession automatisch in allen EU-Mitgliedsländern gelten müsse. Allerdings hat der Europäische Gerichtshof (EuGH) dieser Rechtsansicht wiederholt widersprochen. So wurde in der Causa „Lega portuguesa“ 2009 festgehalten, dass Glücksspiel vom Prinzip der Dienstleistungsfreiheit ausdrücklich ausgenommen wird. Darüber hinaus hat der EuGH mehrmals betont, dass nach dem Unionsrecht keine Verpflichtung zur gegenseitigen Anerkennung von Glücksspiel-Konzessionen anderer EU-Länder besteht.

Eindeutige Rechtsprechung

In Österreich hat zudem der Oberste Gerichtshof (OGH) am 27. August 2017 klargestellt (4Ob124/17i) klargestellt: Wer ohne österreichische Konzession in Österreich Glücksspiel anbietet, verstößt gegen das GSpG und muss damit rechnen, dass Spielteilnehmende allfällige Verluste wieder zurückfordern.

Auch das Argument der nicht konzessionierten Anbieter, wonach das heimische Glücksspielgesetz EU-widrig und daher ungültig wäre, steht im Widerspruch zur allgemeinen Rechtsprechung. Im Jahr 2016 kamen alle drei österreichischen Höchstgerichte in jeweils unterschiedlichen Verfahren zum Ergebnis: Das GSpG steht im Einklang mit dem EU-Recht. Der Verwaltungsgerichtshof stufte am 16. März 2016 das Glücksspielgesetz als kohärent und damit EU-konform ein (Ro 2015/17/0022). Am 15. Oktober 2016 hat der Verfassungsgerichtshof im Erkenntnis E 945/2016 gleich auf mehreren Seiten detailliert begründet, warum das Glücksspielgesetz sehr wohl EU-konform ist. Schließlich folgte der OGH mit einem Erkenntnis vom 22. November 2016 (4 Ob 31/16m).

Internationales Expertentreffen bei der 16. Responsible Gaming Academy

Spielerschutz steht im Mittelpunkt

Seit dem Jahr 2004 gehört die Responsible Gaming Academy von Casinos Austria und Österreichischen Lotterien zu den international bedeutendsten Fachtagungen über Fragen des Spielerschutzes und der Vorbeugung gegen Glücksspiel-Sucht. Am 14. Mai 2019 trafen einander bereits zum 16. Mal Vertreter der Glücksspielbranche sowie Stakeholder aus Politik und Verwaltung, um bei wissenschaftlichen Vorträgen neueste Erkenntnisse über Risiken des Glücksspiels zu erfahren.

Viele der dort erörterten Ideen wurden auch praktisch umgesetzt – Generaldirektorin Bettina Glatz-Kremsner nannte das Jugendschutzprogramm der Lotterien oder das Online-Tool „Mentor“ auf der Plattform win2day als Beispiele.

Mentor wurde gemeinsam mit Professor Mark Griffiths von der Nottingham Trent University entwickelt, der auch heuer wieder als Referent dabei war. Er warnte in seinem Vortrag, dass neben dem Online-Gambling auch das Online-Gaming – also Video-Spiele, die keine Glücksspiele sind – zu suchtartiger Abhängigkeit führen kann. Umso mehr, als die Grenzen immer mehr verschwimmen und auch in normalen Video-Spielen immer öfter Elemente eingebaut werden, die abhängig vom Zufall sind und rasche Belohnungen versprechen.

Spielersperrn wirken

Mit der Wirksamkeit von Maßnahmen des Spieler- und Jugendschutzes beschäftigte sich Tobias Hayer von der Universität Bremen. Das Ergebnis seiner Studien: Einschränken der Verfügbarkeit, höhere Altersgrenzen, Spielersperrn und gute Schulung der Mitarbeiter in den Spielsalons zeigen langfristig die beste Wirkung.

Primarius Michael Musalek, Leiter der Suchtklinik Anton Proksch Institut, beleuchtete das Thema Glücksspielsucht aus medizinischer Sicht. Die ständige Verfügbarkeit von Glücksspiel über Internet und Smartphones macht auch eine Veränderung der Therapieformen notwendig, so Musalek.

Spielerschutzprogramme von Glücksspielanbietern

müssen immer wieder auf ihre Wirksamkeit überprüft werden. Wie das auf wissenschaftlich stringente Weise abgewickelt werden kann, erläuterte Professor Bradley Cousins von der University of Ottawa in Kanada.

Um die Arbeit mit jungen Menschen ging es bei Megan Pengelly, die für GamCare arbeitet, die zentrale Glücksspiel-Beratungsstelle in Großbritannien. Pengelly präsentierte Projekte, bei denen Jugendliche den verantwortungsvollen Umgang mit den Risiken von Glücksspiel erlernen.

An der Grenze zwischen Medizin und Philosophie war schließlich der Vortrag des Primarius der Abteilungen für Psychiatrie und Psychotherapie am Landeskrankenhaus II in Graz, Michael Lehofer, angesiedelt. „Alter ist eine Illusion“, behauptete Lehofer und brachte eine Fülle von Beispielen als Beweis dafür, dass Menschen jung bleiben, solange sie bereit sind, sich zu entwickeln und (auch aus Krisen) zu lernen.

CSR in Bewegung

Für die Casinos Austria und Österreichische Lotterien Gruppe ist Verantwortung ein Thema, das alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter betrifft. Für die konkrete Umsetzung der CSR-Strategie 2020 „Mensch-Spiel-Umwelt“ wurden in allen Unternehmensbereichen Verantwortliche nominiert, die sich in der täglichen Arbeit um die Einhaltung der Nachhaltigkeitsziele kümmern.

Am 8. Mai traf diese Gruppe im Casino Baden zu einem ganztägigen Workshop zusammen. Dabei wurden aktuelle Probleme und Wünsche erörtert, Erfahrungen ausgetauscht, vor allem aber zahlreiche Ideen erörtert, wie die aktuelle Strategie noch wirkungsvoller umgesetzt werden kann – und in welche Richtung sie sich weiter entwickeln muss. Denn über eine Erkenntnis waren sich alle Beteiligten einig: CSR ist ein Prozess, der nie stehen bleiben darf, sondern immer in Bewegung gehalten werden muss.

Experten warnen vor Glücksspiel-Elementen in normalen Videospiele

Lootboxen: Gefährliche Schatzsuche

Immer stärker ins Visier der Behörden geraten die so genannten Lootboxen. Dabei handelt es sich um Elemente von Videospiele, die zunehmend häufiger als Teil des normalen Spielverlaufs zu finden sind, aber nach Ansicht von Experten deutliche Elemente von Glücksspiel aufweisen – eine Einschätzung, die unter anderem auch Verhaltenspsychologe Mark Griffiths bei der Responsible Gaming Academy vertritt (siehe nebenstehende Seite).

Die User stoßen beim Spielen auf Pakete mit kleinen Belohnungen, die manchmal in pittoresken Schatzkisten verborgen sind, manchmal auch in versteckten Laden oder unter losen Bodenbrettern. Sie enthalten typischerweise Dinge wie neue Waffen, Kostüme oder ein zusätzliches „Leben“ für die Spielfigur, manchmal auch einen beschleunigten Aufstieg auf den nächsten Level. Die Inhalte müssen in der Regel mit echtem Geld gekauft werden.

Lootboxen erfüllen zwei wesentliche Kriterien für Glücksspiel: Erstens enthalten sie eine Gewinnchance, die mit Geld erworben werden muss. Zweitens ist das Ergebnis in den meisten Fällen vom Zufall abhängig.

Da Videospiele in hohem Ausmaß von Jugendlichen genutzt werden, besteht so die Gefahr, dass sie in einem Alter, wo sie zum konzessionierten Glücksspiel noch keinen Zugang haben, ein Verhalten einüben, das später zu einem bedenklichen Umgang mit Glücksspiel und sogar zur Spielsucht führen kann.

Die Behörden in Belgien und den Niederlanden gehen bereits gerichtlich gegen solche Spielelemente vor, auch im US-Senat wird bereits über ein Verbot diskutiert. Für die Spiele-Anbieter sind diese Boxen ein Riesengeschäft, weil sie die User buchstäblich spielerisch dazu verleiten, immer wieder Geld für neue Spielelemente auszugeben.

Whistleblower-Richtlinie soll Sicherheit beim Melden von Verstößen bringen

EU bietet Schutz für Aufdecker

Das Europäische Parlament hat eine Richtlinie beschlossen, die „dem Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden“ dienen soll – sie schützt also Whistleblower vor Verfolgung. Aus Gründen der Zuständigkeit der Union kann sich die Richtlinie nur auf Verstöße gegen EU-Recht beziehen. Darunter fallen aber ohnehin nahezu alle jene Delikte, bei denen es riskant sein kann, zur Aufklärung beizutragen, etwa Steuerbetrug, Geldwäsche, Betrugereien bei öffentlichen Aufträgen, Umweltsünden, Verstöße gegen Produktsicherheit oder gegen den Datenschutz.

Die Richtlinie verbietet ausdrücklich Repressalien gegen Menschen, die Missstände aufdecken. Hinweisgeber dürfen nicht entlassen, degradiert, eingeschüchtert oder in anderer Weise tötlich angegriffen werden. Wer Hinweisgeber unterstützt, genießt ebenfalls Schutz.

Sollten Whistleblower (beispielsweise von beschuldigten Firmen) geklagt werden, dann sind die EU-Mitgliedsstaaten verpflichtet, Betroffenen kostenlose Beratung sowie rechtliche, finanzielle und psychologische Unterstützung zur Verfügung stellen. Wer unsaubere Praktiken aufdeckt, soll sich dabei direkt an Behörden wenden dürfen – bisher war es in manchen Ländern Vorschrift, zuerst interne Meldekanäle auszuschöpfen.

Trotzdem müssen auch die internen Meldekanäle künftig ausgebaut werden, jedes Unternehmen mit mindestens 50 Mitarbeitern muss künftig einen solchen einrichten und so betreiben, dass die Vertraulichkeit des Hinweisgebers gewahrt bleibt.

GLÜCKSSPIEL MIT VERANTWORTUNG

Legal & Public Affairs Newsletter von Casinos Austria und Österreichischen Lotterien

Das Standardwerk „Games Of Chance“ beleuchtet Aspekte von Compliance bis Spielerschutz

Kompendium über Glücksspiel in Europa

Kein anderer Bereich der Wirtschaft wurde in den letzten Jahren mit so tiefgreifenden Veränderungen konfrontiert wie das Glücksspiel. Zudem handelt es sich um eine komplexe Materie, die rechtlichen Aspekte reichen von Fragen der Compliance und des Spielerschutzes bis zum Kampf gegen Korruption und Geldwäsche. Zahlreiche Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs und der österreichischen Höchstgerichte haben die Regulierung maßgeblich beeinflusst.

Einen kompakten und umfassenden Überblick über all diese Fragen bietet das neu erschienene Standardwerk „Games Of Chance“, erschienen im Linde-Verlag (ISBN 978-3-7073-4092-1). Es versammelt auf über 190 Seiten Beiträgen von Wissenschaftlern aus Österreich, Deutschland, Tschechien und Großbritannien. Fragen der Spielsucht nehmen einen besonderen Stellenwert ein, hier kommen auch Verhaltenspsychologen und Suchtexperten zu Wort.

Vor dem Hintergrund der Digitalisierung und der allgegenwärtigen Verfügbarkeit von Glücksspiel via Internet und Mobilkommunikation gewinnen auch Fragen der Compliance immer mehr an Be-

deutung. Glücksspielunternehmen müssen sich aktiv am Kampf gegen Geldwäsche beteiligen, um dem mitunter gegen sie erhobenen Generalverdacht entgegenzutreten.

Herausgegeben wurde das Werk von drei Experten mit langjähriger Erfahrung im Bereich der Glücksspiel-Regulierung: Universitätsprofessor Gerhard Strejcek leitet das Zentrum für Glücksspiel-forschung an der Uni Wien, Dietmar Hoscher war bis Mai 2019 als Vorstandsdirektor der Casinos Austria und Österreichische Lotterien Gruppe für regulatorische Fragen, Compliance und Spielerschutz verantwortlich. Markus Eder leitet in der Unternehmensgruppe die Abteilung für Public und European Affairs.



Erfolg für Selina Joy Hager aus Wien bei der European Dealer Championship

Wettstreit der Croupiers und Croupières

Die European Dealer Championship, die seit 2007 von der European Casino Association (ECA) ausgerichtet wird, versammelt jedes Jahr die besten Croupiers und Croupières aus den konzessionierten europäischen Casinos um die Spieltische. Beim heurigen Bewerb in Tallinn, Estland, wurde Österreich durch eine Frau vertreten – und zwar mit Erfolg: Selina Joy Hager, die im Casino Wien arbeitet, errang unter 38 Startern den 7. Rang, war damit die höchstplatzierte Frau und darf nun mit Recht „die beste Croupière Europas“ genannt werden.

Bei der European Dealer Championship müssen

die Kandidaten und Kandidatinnen ihre Fähigkeiten im alltagsnahen Spielbetrieb unter Beweis stellen. Nur dass die Gäste an den vollbesetzten Spieltischen keine Gambler sind, sondern Jurymitglieder. Punkte gibt es dabei nicht nur für fehlerloses Kartenmischen, flinkes Geben und präzises Hantieren mit Jetons, sondern auch dafür, dass die Dealer stets den Überblick behalten und zudem noch entspannt lächelnd den charmanten Gastgeber spielen.

Die Trophäe für den besten europäischen Dealer 2019 ging schließlich an Milan Kušović von Casino Cosmopol in Schweden.

Impressum: Herausgeber und für den Inhalt verantwortlich: Casinos Austria AG, Rennweg 44, 1030 Wien, Telefon: (+43 1) 534 40-0, FAX: 534 40-135, Internet: www.casinos.at, <https://governance.cal.at>